

Bericht der Kommission für Volksanregungen und Petitionen betreffend die Petition „Gegen die Verkehrsflut am Grenzacherweg“

Bericht an den Einwohnerrat

1. Petition

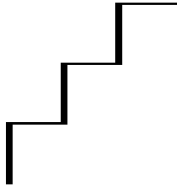
Am 21. März 2017 wurde die Petition „Gegen die Verkehrsflut am Grenzacherweg,“ mit knapp 300 Unterschriften eingereicht.

Wortlaut:

„Im letzten Oktober wurden die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner über die vorgesehene Verkehrsführung während der jahrelangen Sanierungsarbeiten an der Äusseren Baselstrasse / Baselstrasse informiert. Es wurde zugesichert, dass in Richtung Basel die Zufahrt von der Inzlingerstrasse in die Rössli- und Schützengasse sowie von der Bettingerstrasse in den Grenzacherweg nur für Zubringer gestattet sei. Davon übrig geblieben ist einzig ein Zufahrtsverbot von 6-9 Uhr. Insgesamt hat der Durchgangsverkehr durch den Grenzacherweg mit dem neuen Verkehrsregime deutlich zugenommen. Der Verkehrslärm, der schon vor dem Baubeginn der Sanierungsarbeiten die geltenden Grenzwerte überschritt, wird nun definitiv unzumutbar. Als „Sammelstrasse“ dient der Grenzacherweg dazu, den Verkehrsstrom in das Quartier hinein zu bündeln. Es ist nicht geeignet den Transitverkehr in Richtung Basel aufzunehmen. Für die 600-700 Menschen, die in diesem Strassenzug wohnen, ist der gegenwärtige Zustand nicht akzeptabel. Das gilt auch für die vielen Kindergartenkinder und Schüler aus dem ganzen Quartier, die den Grenzacherweg überqueren müssen. Sicherheit muss also gewährleistet werden!“

2. Anhörung der Petentschaft

Die Petentschaft erinnert an ein Versprechen der Politik vor Jahren, den Grenzacherweg verkehrstechnisch beruhigen zu wollen. Viel ist in all den Jahren nicht passiert. Nun wird den Anwohnenden im Gegenteil ein Umleitungsregime zugemutet, welches vom ursprünglichen Versprechen klar abweicht. Eine Verkehrseinschränkung von 07.00 – 19.00 Uhr, wie es ursprünglich vorgesehen war, hätte man sehr begrüsst. Nun wurde die Signalisation auf Grund einer Einsprache so geändert, dass der Verkehr nur von 06.00 – 09.00 Uhr über die Bettingerstrasse/Rudolf Wackernagel-Strasse geleitet wird. Nun wird die Massnahme aber ungenügend umgesetzt resp. kontrolliert. Das Mass an Verkehr ist nicht mehr zumutbar. Die Petentschaft hat dafür eine eigene Verkehrszählung durchgeführt und von ihren Erfahrungen berichtet. Zudem haben sie der Kommission für Volksanregungen und Petitionen ein Bild einer gefährlichen Überholsituation gezeigt, wie sie immer wieder mal vorkommt.



Zusammenfassend kann die Aussage gemacht werden, dass einerseits die Menge der Autos zugenommen hat, andererseits aber auch das Tempo, welches in Anbetracht der erhöhten Anzahl nun noch stärker auffällt. Die Velofahrenden und Leute zu Fuss sind nicht mehr sicher und der Lärm unerträglich. Nun wehren sich die rund 300 Unterzeichnenden und fordern Lösungen und Massnahmen. Sie schlagen dabei Folgendes vor:

- Neu Tempo 30 im Grenzacherweg
- klare Signalisation eines generellen Überholverbots im Grenzacherweg
- längere Zeitspanne in der nur Zubringer ins Quartier dürfen
- grundsätzlich strengere polizeiliche Kontrollen

Die Petentschaft hofft auf eine rasche Lösung. Sie betonen, dass der Grenzacherweg eine andere Wohnstruktur aufweist als die Bettinger- oder Rudolf Wackernagel-Strasse, was im Grenzacherweg Massnahmen dringlicher erscheinen lasse.

3. Anhörung des Gemeinderats und der Verwaltung

Die Verwaltung erläutert die Zielsetzung des Umleitungsregimes und bestätigt, dass diese erreicht wurden, wie

- einen grossen Teil des Verkehrsflusses über die Zollfreistrasse lenken,
- den Verkehr flüssig halten und nicht zum Erliegen kommen lassen,
- die Autos weichen nicht in die Quartiererschliessungsstrassen aus,
- die Belastung der Umleitungsrouten bleibt einigermassen ausgeglichen.

Dass die Umleitungsmassnahmen für die betroffene Anwohnerschaft eine deutliche Zunahme an Verkehr bedeutet, ist unbestritten.

Anzahl Fahrzeuge und Geschwindigkeit

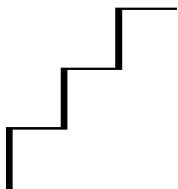
Die Präsentation der Verkehrszählung der letzten Tage und Woche verdeutlicht, wie sich der Verkehr verlagert hat und wo die signalisierten Höchstgeschwindigkeiten nicht eingehalten werden.

Verkehrsverhalten

Die Verwaltung anerkennt, dass die Überholmanöver am Grenzacherweg gefährlich sind und unterbunden werden sollten. Ein generelles Überholverbot scheint aber nicht die richtige Lösung zu sein.

Lärm

Die Verwaltung vertritt die Ansicht, dass man von einer Temporeduktion bezüglich Lärm nicht allzu viel erwarten darf. Sie räumt aber ein, dass schon vor der Umleitung die Immissionsgrenzwerte am Grenzacherweg überschritten wurden, nicht jedoch die Alarmgrenzwerte. Es wird zurzeit rechtlich geprüft, inwiefern die Gemeinde bei befristetem baustellenbedingtem Zusatzlärm zu Lärmschutzmassnahmen verpflichtet werden kann.



4. Kommissionsdiskussion

In der Diskussion wird von der Kommission anerkannt, dass das Umleitungsregime grundsätzlich funktioniert. Man fragt sich jedoch, wieviel Möglichkeiten es noch gibt, die betroffene Anwohnerschaft zu entlasten. Den Kommissionsmitgliedern ist es wichtig, dass die beiden Petentschaften vom Grenzacherweg und von der Bettingerstrasse/Rudolf Wackernagel-Strasse nicht gegen einander ausgespielt werden.

Nach einer kontroversen Diskussion über Sinn und Durchsetzbarkeit von Tempo 30 am Grenzacherweg werden folgende Punkte festgehalten:

1. Die bestehenden Strassenverkehrsregeln sollen durch strenge polizeiliche Kontrollen durchgesetzt werden (Einhaltung des Umleitungsregimes; Höchstgeschwindigkeit, Überholverbot).
2. Das Überholverbot von Bussen an Haltestellen soll mit geeigneten Massnahmen verdeutlicht werden.
3. Die BVB werden aufgefordert, das Überholverbot zu unterstützen, indem sie z. B. klarere Hinweise an den Rückseiten ihrer Bussen anbringen. (evtl. neue Farben, damit es tatsächlich auffällt)
4. Die Verwaltung überlegt sich kreative Sensibilisierungsmassnahmen. Zudem unterstützt sie die Anwohnenden und Quartiervereine, wenn rechtlich möglich, dabei, wenn sie selber ebenfalls aktiv werden wollen.

5. Antrag

Die Kommission stellt dem Einwohnerrat den Antrag, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Kenntnisnahme des Berichts.
2. Aufforderung an den Gemeinderat, sich für die Umsetzung der oben erwähnten Punkte 1 bis 4 einzusetzen.
3. Die Petition ist als erledigt zu betrachten.
4. Die Petentschaft ist von der Erledigung in Kenntnis zu setzen.

Riehen, 1. Juni 2017

Kommission für Volksanregungen und Petitionen

Sasha Mazzotti, Präsidentin

Beilage: 1 Petition